

Hilfe! Verbindungslehrerin!

Beitrag von „mara77“ vom 19. September 2012 23:12

Danke für deine Antwort. Ich komme aus Baden-Württemberg. Dein Rat, einen Blick in die Verordnungen zu wagen, war gar nicht schlecht:

<http://www.smv.bw.schule.de/smvtex/verordnung.htm>

IV. VERBINDUNGSLEHRER

§ 16 Wahl und Tätigkeit

(1) Der Schülerrat wählt für die Dauer eines Schuljahres oder zweier Schuljahre je nach Art und Größe der Schule einen oder mehrere höchstens jedoch drei Verbindungslehrer (§ 68 des Schulgesetzes). Der Schulleiter und der stellvertretende Schulleiter sowie Lehrer mit weniger als einem halben Lehrauftrag können nicht zum Verbindungslehrer gewählt werden. Das Einverständnis des zur Wahl vorgeschlagenen Lehrers ist vor der Wahl einzuholen. Die Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Übernahme des Amtes des Verbindungslehrers ist freiwillig. Seine Tätigkeit gilt als Dienst. Die Verbindungslehrer sollen von allen am Schulleben Beteiligten tatkräftig unterstützt werden, um ihre Aufgabe gemäß § 68 Abs. 2 des Schulgesetzes wirksam erfüllen zu können; insbesondere obliegt diese Aufgabe dem Schulleiter und den übrigen Lehrern. Mehrere Verbindungslehrer an einer Schule regeln unter sich im Benehmen mit dem Schülerrat die Verteilung der Aufgaben.

(3) Für die Abwahl der Verbindungslehrer gilt § 5 Abs. 3 Satz 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Verbindungslehrer sind rechtzeitig zu den Sitzungen der Schülervertreter einzuladen. Der zuständige Verbindungslehrer ist über alle anderen Veranstaltungen der SMV - an denen er gemäß § 68 Abs. 2 des Schulgesetzes beratend teilnehmen kann - rechtzeitig zu unterrichten, ferner ist ihm Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Das ist ja mal ein dickes Ding! Nach Absatz 1 DARF ich gar nicht Verbindungslehrerin werden! Und auch nicht uninteressant: "Das Einverständnis des zur Wahl vorgeschlagenen Lehrers ist

vor der Wahl einzuholen." Aha.

In meinen Augen macht es auch aus folgendem Grund keinen Sinn:

Ich bin nur an 2 Tagen in der Woche an der Schule! Das ist keine gute Basis, wenn es darum geht ein Ansprechpartner für die Schüler zu sein.

Danke für deine Antwort, da habe ich morgen gar keine schlechte Argumentationsgrundlage
.

Mara